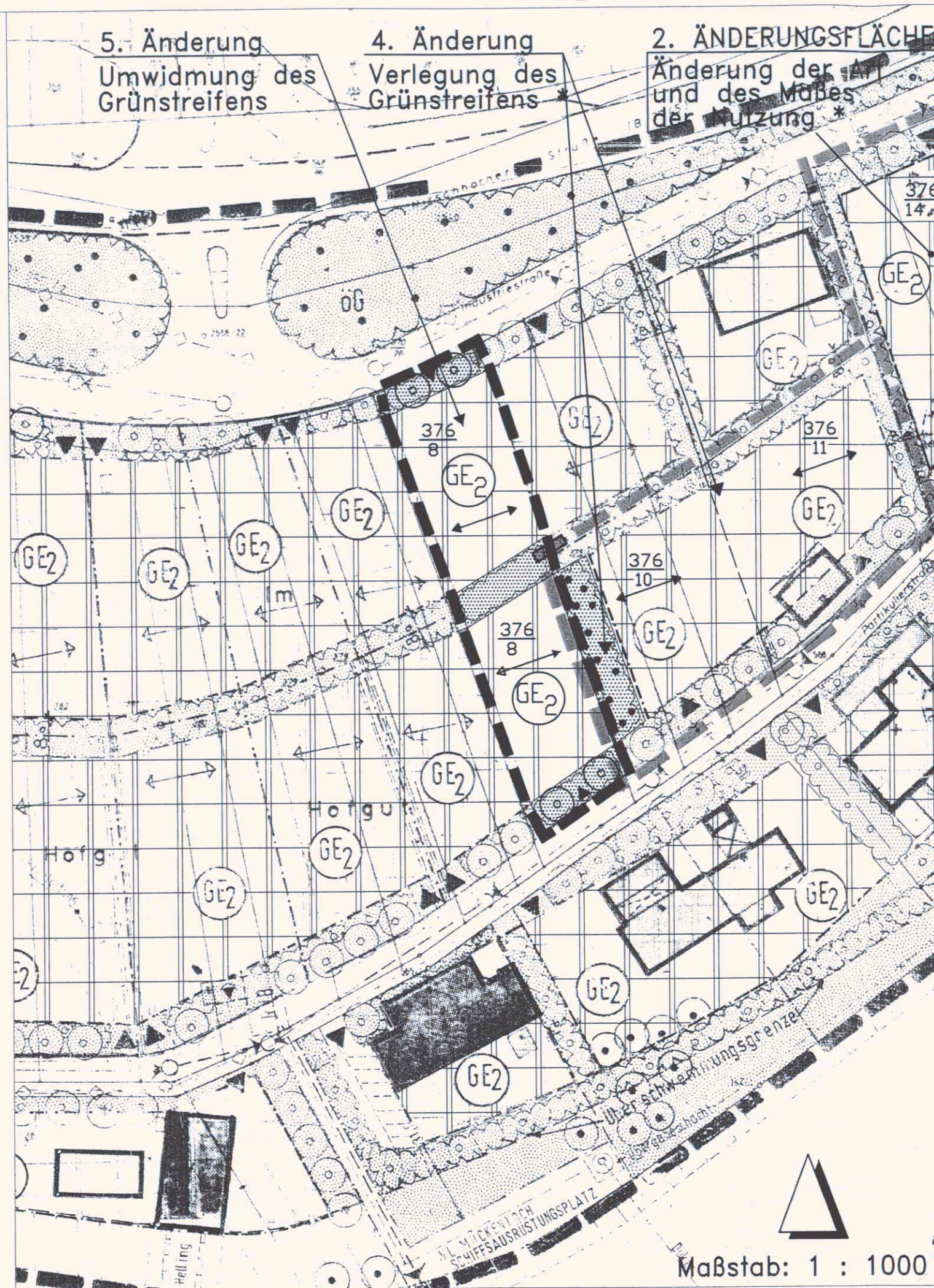




PLANVERFAHREN zur 5. Änderung

AUFSTELLUNGSBESCHLUSS

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 17.09.2001 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 25 "Im Hofgut" gem. § 13 BauGB im vereinfachten Verfahren zu ändern.
Neckarsteinach, den 16. 7. 02 Der Magistrat -

Am 17.09.2001 wurde diese Änderung von der Stadtverordnetenversammlung gebilligt und ihre Offenlegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.
Die Offenlegung erfolgte vom 11.02.2002 bis 08.03.2002 im Rathaus, Bauabteilung.

Die ortsübliche Bekanntmachung erfolgte im amtlichen Mitteilungsblatt am 31.01.2002.
Neckarsteinach, den 16. 7. 02 Der Magistrat -

Die betroffenen Träger öffentlicher Belange erhielten vom 29.01.2002 bis 01.03.2002 Gelegenheit zur Stellungnahme.
Neckarsteinach, den 16. 7. 02 Der Magistrat -

Die Stadtverordnetenversammlung Neckarsteinach hat am 08.04.2002 die 5. Änderung des Bebauungsplans Nr. 25 "Im Hofgut" gem. § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.
Neckarsteinach, den 16. 7. 02 Der Magistrat -

AUSFERTIGUNG

Die Übereinstimmung des textlichen und zeichnerischen Inhalts der 5. Änderung des Bebauungsplans Nr. 25 "Im Hofgut" mit dem Willen der Stadtverordnetenversammlung sowie der Einhaltung des gesetzlichen vorgeschriebenen Verfahrens zur Änderung des Bebauungsplans im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB werden bekundet.

Neckarsteinach, den 16. 7. 02 Bürgermeister -

Die ortsübliche Bekanntmachung wird nach Maßgabe des § 10 Abs. 3 BauGB angeordnet.

Neckarsteinach, den 16. 7. 02 Bürgermeister -

Der Beschluss der 5. Änderung des Bebauungsplans Nr. 25 "Im Hofgut" ist am 27.06.2002 gem. § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekanntgemacht worden, mit dem Hinweis, dass der geänderte Bebauungsplan während der Dienststunden in der Bauabteilung des Rathauses von jedermann eingesehen werden kann.

Mit dieser Bekanntmachung wurde die 5. Änderung des Bebauungsplans Nr. 25 "Im Hofgut" rechtsverbindlich.
Neckarsteinach, den 16. 7. 02 Der Magistrat -

Maßstab: 1 : 1000

STADT NECKARSTEINACH KREIS BERGSTRASSE

BEBAUUNGSPLAN
Nr. 25 "IM HOFGUT"

MIT INTEGRIERTEM LANDSCHAFTPLAN.

5. Änderung

nur Flurstück 376/8

Geltungsbereich der 5. Änderung

Die Planänderung ist zeichnerisch dargestellt und in der Begründung erläutert.

Die textlichen Festsetzungen werden um die folgende Zuordnungsfestsetzung ergänzt:

Zuordnungsfestsetzung:

Die ökologische Aufwertung des Geltungsbereichs der Änderung des Bebauungsplans Nr. 24 "Friedhof" und die ökologische Aufwertung der Flurstücke Nr. 96 und 97, Flur 2, Gemarkung Neckarhausen werden komplett den privaten Bauflächen des Geltungsbereichs der 5. Änderung des Bebauungsplans Nr. 25 "Im Hofgut" zugeordnet.

Geltungsbereich der 4. Änderung

* Der Geltungsbereich und der Inhalt der 4. Änderung ist nachrichtlich dargestellt.

Geltungsbereich der 2. Änderung

* Der Geltungsbereich und der Inhalt der 2. Änderung ist nachrichtlich dargestellt. Der aktuelle Verfahrensstand der 2. Änderung ist die abgeschlossene Offenlegung nach § 3 (2) BauGB.

5. Änderung des Bebauungsplans
NR. 25 "Im Hofgut"

AUFTRAGGEBER: Stadt Neckarsteinach

PLAN: Plan für den Satzungsbeschluss

MABSTAB 1 : 1000

	Datum	Zeichen
Bearb.	Dez. 01	AW
Gez.	Dez. 01	AW
Ergänzt	Apr. 02	AW

Karlheinz Fischer
LANDSCHAFTSARCHITECT B. D. L. A.
Heddesheimer Straße 19 • 69469 Weinheim
Tel.: 06201 / 59 28 83 • Fax 06201 / 59 28 84